

April 2017



Neue Geschäftsstelle

Ab April 2017 wird der VWW für alle mit einer professionell ausgestatteten, hauptamtlichen Geschäftsstelle erreichbar sein. Die neue Adresse lautet: Perchstetten 1 in 35428 Langgöns. Die Geschäftszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.

Mit Annäherung an das Jahr 2020 nähert sich auch die Verpflichtung zum Einsatz von Wildpflanzensaatgut gemäß BNatschG. Aufgrund einer immer geringer werdenden Bestäuberleistung für unsere Kulturpflanzen infolge eines dramatischen Rückgangs vieler Insektenarten und der anhaltenden Diskussion über die richtigen Auswahlkriterien für Wildpflanzensaatgut, möchten wir in diesem Infobrief erneut auf zwei bereits bekannte Themen eingehen:

Transparenz und Zertifizierung

Der VWW schafft Vertrauen in die Marke "VWW-Regiosaaten®" durch lückenlose Offenlegung der Saatgutherkünfte, Produktionsstandorte und Handelswege!

Für Wildpflanzen-"Anwender" ist es außerordentlich schwierig, die Qualität und Verlässlichkeit der dem Saatgut und der Stauden beigefügten Angaben zu beurteilen oder gar zu prüfen. Vertrauen und Prüfbarkeit können hier nur durch uneingeschränkte Offenlegung aller Produktionsschritte in Verbindung mit einem strengen Zertifizierungsverfahren entstehen – und natürlich durch erfolgreiche Ansaaten und Projekte.

Der VWW plädiert seit Jahren regelmäßig dafür, die Wildpflanzenproduktion bundesweit verbindlich transparent zu gestalten. Besonders die Angabe von Ort und Umfang bestehender Produktionsflächen würde schon viel Unsicherheit nehmen und Plausibilität für angebotene regionale Warenmengen schaffen.

Unsere Vorstöße, beim Bundessortenamt eine bundesweite Anbaudokumentation zu veröffentlichen, werden leider regelmäßig von Mitbewerbern am Markt abgelehnt, so dass wir inzwischen im Verbandsrahmen eine eigene Dokumentation der Arten mit ihren Sammel- und Anbauregionen auf unserer Homepage offenlegen. Zur Zeit wird die regionale Lieferfähigkeit von Wildpflanzenmischungen aus einem bundesweiten Netz von etwa 500 ha Vermehrungsfläche mit ca. 1500 Kulturen im VWW gespeist.

Weitere Transparenz-Maßnahmen, wie z.B. die zahlreichen Feldtage bei unseren Mitgliedsbetrieben, Mitarbeit bei Forschungsprojekten, z.B. für Herkunftsnachweise von Saatgut, ergänzen diese Maßnahmen. Bei unseren Mitgliedern können Sie bereits im Vorfeld die Herkünfte der Einzelkomponenten der Mischungen erfahren. Detaillierte Lieferdokumente sind dem Saatgut bei Auslieferung beigefügt.



Doch auch Sie können aktiv bei der Sicherung einer regionalen Saatgutqualität mitwirken. Neben zahlreichen Regeln für die Ausschreibung von Saatgut, **sollten Sie als Projektleiter schon bei der Ausschreibung die Vorgabe machen, sich auf Nachfrage zu jeder Ansaatart den Produktionsbetrieb nennen zu lassen** und diesen im Zweifel auch aufsuchen.

In aller Regel scheitern bereits an dieser Hürde die meisten Anbieter, denn: regionale Produktion ist aufwändig und teuer! **Kein Produzentennetz ist so dicht, wie das des VWW.**

In das unabhängige bundesweite Zertifizierungssystem "VWW-Regiosaat[®]" werden produzierende Betriebe und Händler gleichermaßen einbezogen.

Die Zertifizierung erfolgt durch die renommierte und behördlich anerkannte Organisation ABCert. Über die Vergabe der Zertifikate und Sanktionen bei Verstößen entscheidet eine vom VWW völlig unabhängige 6-köpfige Kommission, die aus exponierten Kennern der Thematik bestehen.

Artenfilter

Der hier angesprochene Artenfilter wird immer wieder besonders von Naturschutzbehörden und Straßenbauverwaltungen als Maßgabe für das Erstellen von Saatgutmischungen vorgeschrieben und erschwert damit sinnvolle Artenzusammenstellungen. Der Filter wurde im Rahmen eines DBU-Projektes¹⁾ ursprünglich als Hilfestellung für Anwender entwickelt, denen keine ausreichenden Kenntnisse über Standort und Arten zur Verfügung stehen, um geeignete Ansaatarten für anspruchslose Mischungen auszuwählen. Diesem Ziel wird der Filter gerecht, indem er restriktiv alle Arten ausschließt, deren Verwendung im Einzelfall problematisch sein könnten. Dabei werden allerdings so viele wesentliche Sippen ausgeschlossen, dass häufig nur noch fragmentarische Mischungen möglich sind, die dem Anspruch an Biodiversität und an eine ökologisch fachgerechte Gestaltung i. d. R. nicht genügen. Der VWW akzeptiert deshalb die Anwendung des Artenfilters bei Begrünungen mit geringsten Ansprüchen, die auf den Einsatz von gebietseigenen Arten nicht verzichten wollen.

Der Artenfilter ist jedoch kein Bestandteil von Verordnungen oder Gesetzen. Er ist eine Empfehlung und sollte als Hilfestellung und nicht als unveränderbare Vorgabe verstanden werden.

Beispielsweise hat in Landschaften mit großflächiger Intensivlandwirtschaft eine strikte Anwendung des Artenfilters zur Folge, dass früher häufige Arten, die nur nutzungsbedingt heute selten sind, nicht mehr angesät werden dürfen. In vielen Regionen im ganzen Bundesgebiet aber insbesondere in Norddeutschland leidet die Artenvielfalt seit Jahrzehnten unter dem rapiden Rückgang von Extensivgrünland. Rote Lichtnelke, Sumpfdotterblume und Wiesenschaumkraut sind Opfer einer verfehlten Agrarpolitik.

Der VWW kann helfen, hier wieder erste Trittsteine in der Landschaft einzurichten, während akademische Formalismen, wie sie z.B. der Artenfilter aufbaut, das Ganze aus dem Blick verlieren. Wir wollen keine Florenverfälschung fördern, indem wir alte Arealgrenzen verletzen oder invasive Neophyten einschleppen. Die Betriebe des VWW sind sich der Verantwortung bei der Vermehrung und Ausbringung von Arten sehr bewusst, aber wir können nicht abwarten, wie in jahrelangen akademischen Diskursen über die Rangstufen innerartlicher Vielfalt wertvolle Zeit verloren wird, während eine immer größer werdende Zahl von Tierarten ihre Nahrungspflanzen und Lebensräume ersatzlos verlieren und unsere Kulturlandschaft in eine Spirale des Artensterbens hineingerät.

Resümee: „Der Artenfilter ist ein Hilfsmittel bei der Zusammenstellung von anspruchslosen Basismischungen. Er kann jedoch eine einzelfallbezogene, fachkundige Auswahl geeigneter Ansaatarten nicht ersetzen und sollte nicht als Standard in naturschutzbezogenen Planungen verwendet werden!“

¹⁾ - Prasse, R. 2015. Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept: Artenfilter. <https://www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de/artenfilter.html> (aufgerufen am 27.03.2017)

